

Pflichtexemplar-Fall nach BVerfGE 58, 137

A ist Geschäftsführer einer kleinen Verlags-GmbH in Berlin, die sich auf die Herstellung bibliophiler Bücher spezialisiert hat und mit großem Aufwand alte Werke in geringen Stückzahlen von ca. 100 Büchern auflegt. Jedes Buch kostet aufgrund des aufwendigen Herstellungsprozesses 750,- €.

Das am 1.1.2002 erlassene Landesbibliothekengesetz bestimmt nunmehr, daß jeder Verleger ein Exemplar seiner Auflagen kostenlos an die Staatsbibliothek abzuliefern hat, damit nachfolgenden Generationen ein umfassender Überblick über das literarische Erbe des deutschen Kulturguts beschert ist. Eine finanzielle Ausgleichsregelung sieht das Gesetz nicht vor.

Daraufhin erläßt die zuständige Behörde einen Bescheid an den A mit entsprechendem Inhalt.

A ist empört. Er sieht nicht ein, warum er eines seiner teuer produzierten Bücher „einfach so“ an den Staat verschenken solle. Dies könne nur rechtswidrig sein.

Nachdem er bei den Verwaltungsgerichten vergeblich um Rechtsschutz nachgesucht hat, legt er am 1.4.2002, zwei Wochen nach Erhalt des letzten klageabweisenden Urteils, Verfassungsbeschwerde beim BVerfG ein.

Mit Erfolg?